

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 24.01.2012

Änderungsantrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2012

TOP 2.9 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bochum

Der Haupt- und Finanzausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

- § 16 (Glasflaschenverbot bei Fußballspielen) wird gestrichen.
- § 19, Absatz 4, Punkt e (Mindestabstände beim Grillen) wird gestrichen.

Begründung:

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip wird verletzt, wenn bei jedem Fußballspiel wegen weniger Störer in großen Teilen der Innenstadt und in Wattenscheid keine Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verwendet werden dürfen. Schließlich ist dieses Prinzip ein Rechtsgrundsatz, der das Abwägen von Maßnahmen im öffentlichen Interesse gegenüber den dadurch entstehenden Einschnitten in private Interessen und Grundrechte verlangt. Es soll vor übermäßigen Eingriffen des Staates schützen. Das Glasverbot ist ein übermäßiger Eingriff. Insbesondere ist nicht hinzunehmen, dass Menschen, die mit den Störungen überhaupt nichts zu tun haben, in ihren normalen Lebensabläufen beeinträchtigt werden. Es reicht aus, wenn die Polizei konsequent gegen die Störer vorgeht.

Die geforderten Mindestabstände von 60 Metern zur Wohnbebauung und vor allem von 40 Metern zu Bäumen und Sträuchern, könnte in einigen Grünanlagen dazu führen, dort das Grillen zu verhindern. Außerdem sind diese Abstände schwer nachzuweisen. Es ist auch nicht notwendig, denn im § 3 der Verordnung wird zu den Allgemeinen Verhaltenspflichten aufgeführt, dass sich jeder so zu verhalten hat, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder behindert oder gestört werden. Das gilt auch für das Grillen. Zudem schreibt auch der Punkt c vor, dass andere Personen nicht durch Flugasche, Rauch und Geruch gefährdet oder gestört werden dürfen.

Für die Fraktion

Uwe Vorberg